Vorlage für den Gemeinderat zur Sitzung am 04. November 2021 - öffentlich -

TOP 5

Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde: Festlegung der Pachtkonditionen

I. Allgemeines

Die landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde wurden zuletzt für die Jahre 2015 bis 2021, also auf sechs Jahre verpachtet. Für die Jahre 2022 ff. steht eine Neuverpachtung an.

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, nicht mehr an Auswärtige zu verpachten. Aktuell sind noch drei Grundstücke an Auswärtige verpachtet. Das Ende des Pachtverhältnisses wurde diesen Pächtern bereits schriftlich mitgeteilt.

II. Festlegung des Verfahrens zur Verpachtung

Die letzte Verpachtung fand bei einer öffentlichen Veranstaltung am 29. Oktober 2015 im Rathaus Seitingen-Oberflacht statt. Hierzu wurden die bisherigen Pächter schriftlich und weitere Interessenten über das Mitteilungsblatt eingeladen.

In der Vergangenheit wurde den einheimischen Vollerwerbslandwirten Vorrang vor einer Pferdehaltung eingeräumt.

In seiner Vorberatung am 07.10.2021 hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, am bisherigen Verfahren festzuhalten. Auf Vorschlag der Verwaltung zeigte sich der Gemeinderat damit einverstanden, die Verpachtung der Streuobstwiesen rund um den Kirchberg (Filder) mit der Auflage zu versehen, die vorhandenen Obstbäume zu schützen. Die Verwaltung schlägt vor, abgestorbene Bäume durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein zu ersetzen. Die Pächter der Flächen haben diese ebenfalls auf ihre Kosten gegen Schäden durch die auf den Streuobstwiesen gehaltenen Pferde zu schützen.

Aus der Mitte des Gremiums wurde eine moderate Erhöhung der Pachtpreise um 12 Prozent (jährlich ca. 2 Prozent) vorgeschlagen. Dieser Pachtzins gilt für die kommenden sechs Jahre. Die öffentliche Verpachtung soll am 09. November 2021 im Gemeindezentrum erfolgen. Hierzu wurden die bisherigen Pächter persönlich sowie die Öffentlichkeit über das Amtsblatt eingeladen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem unter Ziffer II. vorgeschlagenen Verfahren zur Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen für die kommenden sechs Jahre zu. Der Pachtzins wird jeweils um 12 Prozent angehoben.

Seitingen-Oberflacht, 24. Oktober 2021

Buhl, Bürgermeister